

**Kreisjugendamt
- Allg. Verwaltung und
Kindertagesbetreuung -**

Frau Maleike

Zimmer: B 5.55

Telefon: 02241 – 13 - 2571

Telefax: 02241 – 13 - 3187

E-Mail: bedarfsanzeige
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

51.01

25.03.2015

**Hinweis zur Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf einen
Kindergartenplatz**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind in einem oder mehreren Kindergärten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes (Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg, Windeck) angemeldet. Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Einrichtung und deren Träger. Die Einrichtungen bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten natürlich, Ihren Wünschen zu entsprechen. Dies wird jedoch teilweise nicht möglich sein. Eventuell haben Sie zwischenzeitlich auch schon eine Absage erhalten. Gegenüber den Kindertageseinrichtungen und Trägern besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Der im § 24 Sozialgesetzbuch VIII festgelegte Rechtsanspruch richtet sich gegen das für Ihren Wohnort zuständige Jugendamt. Das ist in der Regel für Sie das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises.

Wenn Sie also über Ihre Anmeldung in den einzelnen Kindergärten hinaus Ihren Rechtsanspruch auch formell und ausdrücklich anzeigen wollen, so müssen Sie dies dem Kreisjugendamt in schriftlicher Form mitteilen. Hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck nutzen.

§ 3b, Abs. 1, Satz 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) führt zu einer solchen Bedarfsanzeige aus:

„Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben.“

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei darauf hingewiesen, dass damit nicht gemeint ist, dass Sie nur dann einen Kindergartenplatz für Ihr Kind erhalten können, wenn Sie die schriftliche Bedarfsanzeige beim Jugendamt vorgenommen haben. Wie oben schon erwähnt, werden die Einrichtungen und Träger entsprechend ihrer Möglichkeiten Platzzusagen erteilen; dies geschieht unabhängig von der Meldung beim Jugendamt.

Die Bedarfsanzeige und die Frist können insbesondere dann von Bedeutung werden, wenn Sie keine Platzzusage erhalten sollten, da dann das Jugendamt verpflichtet ist, Ihnen spätestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem Sie einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen wollen, einen Platz zuzuweisen. Dabei richtet sich die Platzvergabe durch das Jugendamt nach den vorhandenen Platzkapazitäten in den Einrichtungen und es kann daher nicht sichergestellt werden, dass Sie einen Platz in der von Ihnen bevorzugten Einrichtung erhalten.

Bedarfsanzeigen an das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises können Sie per Post oder per Mail an die im Kopf angegebenen Adressen senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Selling'.

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Jugendamt
Postfach 1551
53705 Siegburg

Bedarfsanzeige für einen Kinderbetreuungsplatz

Daten zum Kind:

Name: _____, Vorname(n): _____, geboren am: _____

Daten der Eltern:

(lebt das Kind bei einem Elternteil, reichen von diesem die Angaben)

Name: _____, Vorname: _____

Name: _____, Vorname: _____

Anschrift: Straße: _____

Ort: _____

für Rückfragen telefonisch erreichbar unter : _____

E-Mail : _____

Betreuungsbedarf ab: _____ in

Kindertageseinrichtung

25 Stunden je Woche

35 Stunden je Woche

45 Stunden je Woche

Kindertagespflege, (für Kinder bis zum 3. Geburtstag)

hier sind individuelle Stundenangaben möglich,

gewünschter Betreuungsumfang: _____ Stunden je Woche

Mein Kind wurde bereits in einer/mehreren Tageseinrichtungen angemeldet:

ja in der/den Einrichtung/en:

nein, aber ich werde mein Kind umgehend anmelden in der/den Einrichtungen:

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten, die für die Erfüllung der Aufgaben nach Sozialgesetzbuch VIII (SGB) und dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erforderlich sind, gespeichert werden und nur zu diesem Zweck an beteiligte Stellen weitergegeben werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten